

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/288/2023

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2024	öffentlich

Gemeinde Kalchreuth - Bebauungsplan mit Grünordnung sowie 9. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan "Solarpark Steinwiesen" Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anlagen in Session:

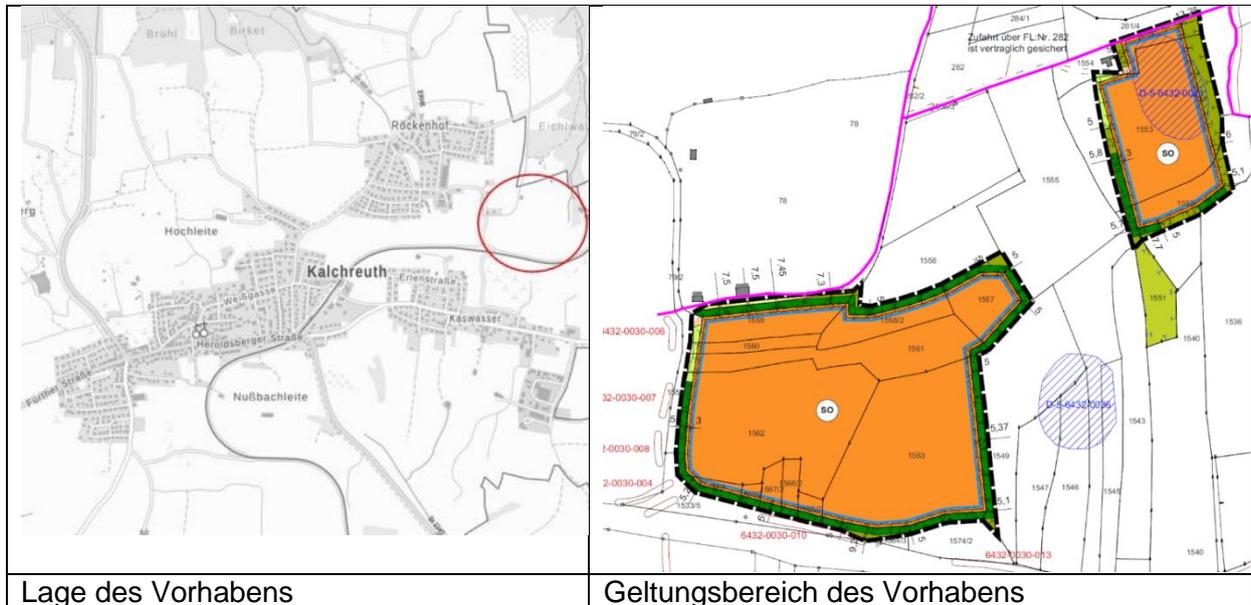
Begründung Bebauungsplan mit Grünordnung „Solarpark Steinwiesen“

Begründung 9. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Steinwiesen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat in der Sitzung vom 15.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Steinwiesen“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Geltungsbereich/Änderungsbereich liegt östlich von Kalchreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Im Geltungsbereich mit zwei Teilflächen befinden sich die Flurnummern 1552 (Teilfläche), 1553 (Teilfläche), 1554 (Teilfläche), 1557, 1558/2, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1565/2, 1566/2, 1567/2, 1568/2 und 1569 der Gemarkung Kalchreuth. Der Geltungsbereich der beiden Teilflächen umfasst insgesamt 4,7 ha.



Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Steinwiesen“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

i

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Steinwiesen“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Solarpark Steinwiesen“ – im Parallelverfahren – wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 09.01.2024
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 5
 i.A.

Gruhn